

---

**7615/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 15.04.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0049-III/4a/2011

Wien, 13. April 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7725/J-NR/2011 betreffend Nachbesetzung von Lehrerstellen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Zu Fragen 1 bis 4:

Wenn geeignete Lehrkräfte, die die Anstellungserfordernisse nicht erfüllen, trotz Ausschreibung nicht gefunden werden, können nach Maßgabe des Art. X des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 350/1982 auch Vertragslehrerinnen und -lehrer aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreihungsvoraussetzungen nicht erbringen. Auf Basis dieser Ermächtigung erfolgt etwa die vereinzelte Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums, die das Unterrichtspraktikum noch nicht (zur Gänze) absolviert haben. Eine solche Beschäftigung kann sich etwa dann als zweckmäßig erweisen, wenn ein Vertretungsbedarf im Verlauf des Unterrichtsjahres entsteht; eine im Unterrichtspraktikum stehende Person, die mit den Verhältnissen an der Schule in gewissem Umfang bereits vertraut ist, kann neben ihren aus dem Praktikum resultierenden Aufgaben einige Wochenstunden im Rahmen einer vertraglichen Beschäftigung als Lehrkraft übernehmen. Im Schuljahr 2010/11 sind in der Personalverwaltung des Bundes (PM-SAP) 349 derartige Fälle registriert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl im Hinblick auf alle Lehrerinnen und Lehrer an mittleren und höheren Schulen einen Anteil von lediglich 0,8% repräsentiert. Eine Liste der Schulen ist der Beilage A zu entnehmen.

Die Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Meldepflicht der Länder im Zuge der derzeit geltenden Landeslehrer-Controllingverordnung enthält keine Aussagen zur Anstellungspraxis.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Anstellung von Beamten des Ruhestandes als Vertragslehrkräfte ist zulässig. Ein solcher Einsatz wird etwa dann zustande kommen, wenn eine Lehrkraft aus einem Fachbereich mit geringer Bewerberinnen- und Bewerberzahl zu einer umfangmäßig eingeschränkten Lehrtätigkeit bereit ist. Im Schuljahr 2010/11 sind in der Personalverwaltung des Bundes (PM-SAP) 13 derartige Fälle registriert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl im Hinblick auf alle Lehrerinnen und Lehrer an mittleren und höheren Schulen einen Anteil von lediglich 0,03% repräsentiert. Eine Liste der Schulen ist der Beilage B zu entnehmen.

Im Bereich der Landeslehrerinnen und -lehrer fällt die Vollziehung des Dienst- und Besoldungsrechts in die Kompetenz der Länder. Eine nähere Auskunft zu diesen Fragestellungen kann daher seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 7:

Der Terminus „Nicht-Nachbesetzung“ suggeriert, dass auf Grund von Pensionierungen freigewordene Stellen zu Schuljahresbeginn frei blieben und in manchen Klassen daher nicht alle Stunden gehalten werden konnten. Wenn auch in manchen Fällen kein Ersatz in Form einer Neuanstellung einer Lehrkraft gefunden werden konnte, konnte der eingangs erwähnte Zustand vor allem durch die Vergabe von Mehrdienstleistungen und die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von teilbeschäftigten Lehrkräften, aber auch durch die in den Fragen 1 bis 6 dargestellten Maßnahmen gänzlich vermieden werden, wodurch es zu keinem Entfall von Stunden gekommen ist. Hingewiesen wird darauf, dass sich alle genannten Maßnahmen mit dem derzeitigen Dienst- und Besoldungsrecht decken.

Zu Frage 8:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur geht davon aus, dass auch in den kommenden Schuljahren alle frei werdenden Stellen nachbesetzt werden können.

Zu Frage 9:

Für wirksame Steuerungsmaßnahmen sind fundierte Datengrundlagen von entscheidender Wichtigkeit. Dazu gibt es mit den Landesschulräten und den Ämtern der Landesregierungen einen regelmäßigen Dialog zu den prognostizierten frei werdenden Stellen, den erwarteten Pensionierungen, der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten. Das Thema „Lehrerinnen- und Lehrbedarf“ ist ebenso fixer Bestandteil der Konferenzen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesschulräte. Aufbauend darauf erfolgt die Konzipierung von Maßnahmen, die kurz- und langfristig eine den Anforderungen entsprechende Personalbewirtschaftung im Lehrerinnen- und Lehrerbereich sicherstellen soll.

Um in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten im Bereich der pädagogischen Berufe den quantitativen, vor allem aber auch qualitativen, personellen Erfordernisse gerecht werden zu können, wird seit 2009 an einer umfassenden Neukonzeption der gesamten Ausbildungsarchitektur für alle pädagogischen Berufe – in enger Zusammenarbeit des Bundesministeriums

für Unterricht, Kunst und Kultur mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – gearbeitet. Der Prozess befindet sich – nach intensiver Entwicklung und Diskussion – seit Jänner 2011 in der Phase der unmittelbaren Vorbereitung der Umsetzung der neuen Ausbildungsarchitektur.

Nicht einzelne Gegenmaßnahmen, sondern eine grundlegende, umfassende Neustrukturierung mit stringenten Verfahren zur Auswahl und Aufnahme geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten in das Studium, klaren Anforderungsprofilen, verbindlichen Angeboten zum „Self-Assessment“, einer Funktionsdifferenzierung innerhalb des Pädagoginnen- und Pädagogenberufes und der Eröffnung von Karrieremöglichkeiten sollen die Attraktivität der pädagogischen Berufsausbildung erhöhen.

Mit einer Modernisierung des Berufsbildes, besseren Auf- und Umstiegsmöglichkeiten sowie attraktiven Einstiegsgehältern werden zusätzliche Interessentinnen und Interessenten für pädagogische Berufe zu gewinnen sein.

Im Sinne einer höheren Durchlässigkeit sollen auch Ausbildungswege geschaffen werden, die es Personen mit anderen Erstausbildungen zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen, in einen pädagogischen Beruf einzusteigen, allerdings ohne auf stringente Verfahren zur Auswahl potentiell geeigneter Personen zu verzichten, denn nur mit entsprechend ausgebildeten und motivierten Pädagoginnen und Pädagogen kann die Qualität im Bildungsbereich dauerhaft gewährleistet werden.

Der deutliche Anstieg der Studierendenzahlen in den letzten Jahren lässt erwarten, dass vor allem im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (Absolventinnen und Absolventen der derzeitigen Pädagogischen Hochschulen) eine gute Basis für Nachbesetzungen geschaffen werden kann.

#### Zu Frage 10:

Für das von der Bundesregierung getragene Vorhaben, das Dienst- und Besoldungsrecht der Lehrerinnen und Lehrer zu modernisieren, wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Derzeit werden seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur die Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts Bundesministerium für Frauen und Öffentlicher Dienst im Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen vorbereitet.

Ich bin zuversichtlich, dass unter Einbeziehung aller Beteiligten ein zeitgemäßes und vor allem attraktives Dienst- und Besoldungsrecht für alle neu eintretenden Lehrkräfte in naher Zukunft realisiert werden kann, das dem Gesetzgeber zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt werden kann.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.

#### Beilagen

## Beilage A

## Beilage zu den Fragen 1 bis 4

<b>Schulbezeichnung</b>
BRG/BORG Mössingerstr. Klagenfurt
BG/BRG Lerchenldstr. Klagenfurt
BRG Viktring
HLW Klagenfurt
BG/BG Amstetten
BG/BRG Baden, Biondegasse
BG/BRG Klosterneuburg
HTBLA Eisenstadt
ORG Deutsch Wagram
BG/BRG Gänserndorf
BG/BRG Tulln
G/RG Korneuburg
HBLA/HLM Krems
BORG/BHAS St.Pölten
BG Baden, Frauengasse
BRG Krems, Ringstraße
BG Krems, Rechte Kremszeile
BG Mödling, Untere Bachgasse
BG/BRG Perchtoldsdorf
BG Mödling, Franz-Keim-Gasse
BORG Neulengbach
BG/BRG Neunkirchen
BG/BRG Purkersdorf
BHAK/BHAS St.Pölten
Gymn.SC Preßbaum
HTBLuVA Mödling
BRG/BORG St.Pölten
BORG Scheibbs
BG/BRG Wieselburg
BG/BRG Schwechat
BG/BRG Wolkersdorf
BORG Ternitz
BG Unterwaltersdorf
BG/BRG Waidhofen/ybbs
BG Wr.Neustadt, Babenbergerring
BORG Wr.Neustadt
BG Wr.Neustadt, Zehnergasse
HAK/HAS Ybbs
HBLA Haag
BG Gmünd

BHAK/BHAS Amstetten
Erzb.RG/AG Hollabrunn
StiftsG Melk
BAKIP SC Preßbaum
BHAK/BHAS Retz
RG Lambach
BG/BRG Gmunden
BHAK/BHAS Rohrbach
BR/BRG Freistadt
BHAK/BHAS Linz, Rudigier
FS Oblatinen Linz
BRG Schloss Traunsee
BR/BRG Linz, Khevenhüllerstraße
BORG Linz
BRG Linz Hamerlingstraße
BG/BRG Steyr
BRG Linz Landwiedstraße
BG/BRG Schärding
BRG Traun
HTBLA Perg
BRG Steyr
BRG Linz Fadingerstraße
HBLA Braunau
Gymnasium Petrinum Linz
BG/BRG Wels Dr. Schauerstraße
Gymnasium Aloisianum Linz
HBLA Ried
HTBLA Leonding
Gymnasium Wilhering
BRG Linz solarCity
BG/BRG Linz Ramsauerstraße
HTBLA Ried
HBLA Wels
BG/BRG Enns
BORG Bad Leonfelden
Akademisches Gymnasium
BRG BORG SSM Salzburg
BRG Salzburg Akademiestraße
PG St. Ursula
BG BRG Salzburg Nonntal
BORG Nonntal
Christian Doppler Gymnasium Salzburg
WIKU BRG Salzburg
Musisches Gymnasium Salzburg
BG Zaunergasse
BG BRG Hallein

Werkschulheim Felbertal
MORG Grödig
HBLA Neumarkt
PG St. Rupert
BORG Bad Hofgastein
BHAK BHAS St. Johann i. PG
BG BRG Saalfelden
HBLA Saalfelden
BG/BRG Graz, Kirchengasse
ORG Schulschwestern, Graz
BRG Graz, Keplerstraße
BG/BRG Graz, Carnerigasse
BG/BRG Graz, Dreihackengasse
BG/BRG Graz, Klusemannstraße
BG Graz, "GIBS"
HTBLVA Graz, Ortweingasse
HTBLVA Graz-Gösting
BORG Deutschlandsberg
HBLA Deutschlandsberg
BBA Judenburg
Stiftsgymnasium Admont
Ski-HAS Schladming
BHAK/BHAS Mürzzuschlag
BORG Murau
BG/BRG Lienz
Akademisches Gymnasium Innsbruck
BRG Adolf-Pichler-Platz Innsbruck
HTL Trenkwaldstraße Innsbruck
BHAK/BHAS Innsbruck
HBLA f. wirtsch. Berufe Kufstein
BRG/BORG Schwaz
KORG Zams
BG/BRG Reithmannstraße Innsbruck
Exp. d. BRG Innsbruck
BRG Reutte
BHAK/BHAS Reutte
BRG Wörgl
BHAK/BHAS Imst
KORG Innsbruck
BG Bludenz, Unterfeldstraße 11, 6700 Bludenz
BG Blumenstraße, Blumenstraße 4, 6900 Bregenz
BG Gallusstraße, Gallusstraße 4, 6900 Bregenz
PG Riedenburg, Arlbergstraße 88-96, 6900 Bregenz
BORG Lauterach, Montfortplatz 16a, 6923 Lauterach
BORG Egg, Pfister 925, 6863 Egg
BRGuBORG Dornbirn, Höchsterstraße 32, 6850 Dornbirn

BG Dornbirn-Schoren, Messestraße 4, 6850 Dornbirn
BG Feldkirch, Rebberggasse 25-27, 6800 Feldkirch
BRGuBORG Feldkirch, Schillerstraße 13, 6800 Feldkirch
BORG Götzis, Mösleweg 16, 6840 Götzis
HTL Dornbirn, Höchsterstraße 73, 6850 Dornbirn
HTL Rankweil, Negrellistraße 50, 6830 Rankweil
BHAK Lustenau, Neudorfstraße 22, 6890 Lustenau
HLW Marienberg, HLW d. Dominikanerinnen, 6900 Bregenz
AHS Beethovenplatz 1
AHS Freyung 6
AHS Schottenbastei 7-9
AHS Stubenbastei 6-8
AHS Hegelgasse 14
AHS Hegelgasse 12
AHS Vereinsgasse 21
AHS Wohlmutstrasse 3
AHS Zirkusgasse 48
AHS Landstraßer Hauptstr. 70
AHS Boerhavegasse 15
AHS Kundmanngasse 22
AHS Favoritenstraße 15
AHS Waltergasse 7
AHS Reinprechtsdorferstr. 24
AHS Rainergasse 39
AHS Marchettigasse 3
AHS Amerlingstraße 6
AHS Kandlgasse 39
AHS Kenyongasse 4-12
AHS Neustiftgasse 95-99
AHS Albertgasse 18
AHS Feldgasse 6-8
AHS Wasagasse 10
AHS Ettenreichgasse 41-43
AHS Ludwig v. Höhnel-G.
AHS Laaerbergstraße 25-29
AHS Pichelmayergasse 1
AHS Erdbergstraße 222
AHS Erlgasse 32-34
AHS Fichtnergasse 15
AHS Wenzgasse 7
AHS Schlossberggasse 17
AHS Auhofstraße
AHS Astgasse 3
AHS Linzer Strasse 146
AHS Henriettenplatz 6

AHS Diefenbachgasse 19
AHS Henriettenpl. 6
AHS Friesgasse 4
AHS Auf Der Schmelz 4
AHS Maroltingergasse 69-71
AHS Geblergasse 56
AHS Parhamerplatz 18
AHS Kloostergasse 25
AHS Haizingergasse 37
AHS Döblinger Hauptstr. 83
AHS Alfred Wegener Str. 10-12
AHS Billrothstraße 73
AHS Karajangasse 14
AHS Anton Böck Gasse 37
AHS Franklinstraße 26
AHS Ödenburgerstraße 74
AHS Schulschiff "Bertha v. Suttner"
AHS Gerasdorferstraße 103
AHS Weissestr
AHS Bernoullistraße 3
AHS Polgarstraße 24
AHS Heustadlgasse 8-10
AHS Contiweg
AHS Anton Krieger Gasse 25
AHS Draschestraße
HAK I, Akademiestraße 12
HAK VII, Untere Augartenstraße 9
HLW 3, Erdbergstraße 70
HAK-BFI, Margaretenstraße 65
HAK II, Hamerlingplatz 5-6
BHAK 10, Pernersdorfergasse 77
MODUL, Peter Jordanstraße 78-80
BAKI 19, Döblinger Hauptstraße 83
HAK V, Franklinstraße 24
HFS, Firnbergplatz 1

**Beilage B****Beilage zu den Fragen 5 und 6**

<b>Schulbezeichnung</b>
HLW für künstlerische Gestaltung Linz
BRG Linz Auhof
HTBLA Braunau
BAKIP Linz
BG/BRG Gmunden
Technikkolleg Reutte
AHS Stubenbastei 6-8
AHS Kundmangasse 22
AHS Henriettenplatz 6
AHS Schuhmeierplatz 7
AHS Maroltingergasse 69-71